

Der Deutsche Juristentag 1936 war die fünfte Reichstagung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. Mehr als 15 000 Rechtsdiener aller Berufe waren dem Rufe des Reichsjuristenführers, Reichsministers Dr. Hans Frank gefolgt und hatten sich aus allen deutschen Gauen in den Tagen vom 16. bis 19. Mai 1936 in der Reichsgerichtsstadt Leipzig eingefunden. Schon in den schweren Jahren des Kampfes um Deutschlands Freiheit und Erneuerung waren wir Nationalsozialisten in diese Stadt des höchsten deutschen Gerichtes gekommen, um für ein deutsches Recht und Deutschlands Selbstbehauptung einzutreten. Hier bindet uns die Erinnerung an entscheidende Stunden in dem Ringen gegen die dunklen Mächte aus der Zeit tiefster deutscher Erniedrigung, hier erlebten wir 1933 den Deutschen Juristentag erstmals unter nationalsozialistischer Führung als ein feierliches und weihesvolles Bekenntnis aller Deutschen Arbeiter am Recht zum deutschen Volk, seinem Führer und zu einem deutschen Recht. Aus der Begeisterung des nationalen Umbruchs war uns die Erkenntnis der Gemeinsamkeit der Aufgabe, war uns die Notwendigkeit der Einheit und Geschlossenheit erwachsen. Es ward uns der unbeugsame Wille und die feste Entschlossenheit zum verantwortungsbewußten Einsatz aller für die Schaffung eines arzeitigen deutschen Rechtes gegeben, zum Wohle unseres Volkes und der Zukunft Deutschlands. All diese Erinnerungen binden uns an diese Stadt. Wenn daher der Deutsche Juristentag 1936 wiederum in Leipzig stattfand, so ist es die Tradition, die Geschichte des Ringens der Bewegung, die Geschichte des deutschen Rechtskampfes, wie die Geschichte der Reichstagungen des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes, die sich heute schon mit diesem Ort verbindet. Denn auch dies war für den Deutschen Juristentag 1936 wieder entscheidend: Er war ein neuer Meilenstein in der deutschen Rechtsgeschichte. Er brachte den Beweis für die Einheit von Volk und Recht im Nationalsozialismus. Das artgemäße Recht, aufgebaut auf die ewigen völkischen Werte des Blutes, des Bodens, des Staates, der nationalen Arbeit und der nationalen Ehre, wird das deutsche Volk in die Zukunft begleiten. Im siegreichen Kampfe um die Rückgewinnung der germanischen Grundlagen unseres Rechtes brachte der Deutsche Juristentag 1936, der „Tag des Deutschen Rechtes“, wie der Reichsrechtsführer, Reichsminister Dr. Frank verkündete, die Überwindung jener Geisteshaltung, die seit Jahrhunderten die Rechtsentwicklung beeinflusste und den deutschen Rechtsdiener zum Juristen machte.

In den Anfang dieser neuen Entwicklung und Gestaltung ist in Zukunft der nationalsozialistische Rechtswahrer hingestellt, der im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund als dem organisatorischen Träger des deutschen Rechtsstandes seine ständige Heimat gefunden hat. Im Rechtsstande findet in Zukunft seine Arbeit ihren Sinn und ihre Ehre. Von seinen Leistungen soll der vorliegende Band Zeugnis ablegen vor dem deutschen Volke.

Das soeben erschienene, vom Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund herausgegebene Werk gibt ein anschauliches Bild von der bedeutsamen Tagung, die für die Arbeit der Deutschen Rechtswahrer in den nächsten Jahren entwicklungsbestimmend ist.

Der Band enthält auf 544 Seiten den gesamten Inhalt der fachwissenschaftlichen Tagungen und die auf dem

Deutschen Juristentag 1936

gehaltenen tragenden

Reden und Ansprachen

Des Reichsrechtsführers, Reichsminister

Dr. Hans Frank

an den Deutschen Rechtsstand

sowie die bedeutungsvollen Ansprachen

Des Stellvertreters des Führers, Reichsminister

Rudolf Heß

und der Reichsminister

Dr. Goebbels und Dr. Gürtner